

PSD Girokonto

Kontoeröffnung



Kundennummer _____ Unterkonto _____

Kontoinhaber

Frau Herr Firma

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Geburtsdatum / Gründungsdatum

Steuer-ID

Eröffnung PSD Girokonto – zur Durchführung Ihrer privaten Bankgeschäfte

Bitte eröffnen Sie für mich ein

PSD GiroGreen

PSD GiroFair
Debitkarte (girocard) inklusive

PSD GiroComfort
Debitkarte (girocard) inklusive

Mit **PSD DispoKredit** (eingerräumte Kontoüberziehung) – Bonität vorausgesetzt

Ich wünsche ab dem ersten Gehaltseingang einen PSD DispoKredit in Höhe des

einfachen zweifachen dreifachen Nettoeinkommens

Bitte fügen Sie eine aktuelle Gehaltsabrechnung in Kopie bei. Sofern Ihr Eintrittsdatum nicht auf der Gehaltsabrechnung ersichtlich ist, bitten wir um handschriftliche Ergänzung.

Gebühren und Preise finden Sie in unserem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Zinsvereinbarung

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Eingeräumte Kontoüberziehung

In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Den Sollzinssatz sowie das zur Änderung angewandte Verfahren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Konditionen.

Geduldete Kontoüberziehung

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen. Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 5,86 %. Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres. Der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung (siehe Abschnitt Konditionen).

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt zur Zeit 5,86 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzins ist veränderlich. Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der am 31.12.2020 ermittelte Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals am 30.06.2021 und dann halbjährlich jeweils zum Halbjahresende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,05 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinssatzänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen. Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie vertraglich vereinbart mitteilen. Die Sollzinsen sind fällig am Ende eines jeden Kalendervierteljahres.

Hinweis

Die Kontoauszüge erhalten Sie einmal im Monat und die Rechnungsabschlüsse quartalsweise. Eine gewerbliche oder geschäftliche Nutzung des Girokontos führt zwangsläufig zur Kontoschließung.



Vereinbarung über die Nutzung von PSD OnlineBanking/PSD TelefonBanking

Zwischen dem nachfolgenden Kontoinhaber und/oder Bevollmächtigten – **weiter Nutzer genannt** – sowie der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG wird folgende Nutzung vereinbart:

1. Kontoinhaber

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

2. Kontoinhaber

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Bevollmächtigter

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten Kundennummer der/des Bevollmächtigten

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Bevollmächtigter

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten Kundennummer der/des Bevollmächtigten

PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹

mit SecureGo-Verfahren³ **oder** mit mobileTAN-Verfahren Mobilfunknummer

mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren⁴

PSD TelefonBanking (ServiceDirekt)²

Der Nutzer erhält Zugang zu allen unter der oben angegebenen Kundennummer gegenwärtig und zukünftig geführten Konten in dem von der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG angebotenen Umfang.

Die Zugangsdaten erhalten Kontoinhaber und Bevollmächtigte jeweils per Post. Bitte informieren Sie den Bevollmächtigten.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden in das elektronische Postfach eingestellt.

² Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bank die im Rahmen von PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

³ Die erforderliche Smartphone-App für Android bzw. iOS ist im App-Store erhältlich.

⁴ Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite psd-bank.de/online-shop bestellt werden. Die Nutzung setzt eine Debitkarte [girocard] voraus.

Elektronisches Postfach

Bei der Nutzung des PSD OnlineBanking stellt die PSD Bank Dokumente und Mitteilungen, wie zum Beispiel Kontoauszüge, in das elektronische Postfach ein. Das elektronische Postfach kann unter Nutzung einer TAN deaktiviert werden. Sofern das elektronische Postfach nicht aktiviert ist, wird Ihnen die Bank die Dokumente per Post zusenden.

Nein, ich möchte das elektronische Postfach nicht nutzen.

PSD Newsletter (falls nicht gewünscht, streichen)

Bitte senden Sie mir aktuelle Informationen per E-Mail zu. Zur Aktivierung des Newsletters erhalte ich einen Bestätigungslink an meine E-Mail-Adresse. Den Newsletter kann ich jederzeit abbestellen. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bevollmächtigte

Der/die Bevollmächtigte(n) darf/dürfen uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen PSD OnlineBanking- und/oder PSD TelefonBanking-Leistungen nutzen. Es gelten die vereinbarten Zeichnungsberechtigungen. Sofern der/die Kontoinhaber die oben genannten Angebote nicht selbst nutzt/nutzen, ist/sind er/sie mit der Nutzung durch den/ die genannten Bevollmächtigten gemäß Nummer 6 der Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking bzw. Nummer 6 der Sonderbedingungen für das PSD TelefonBanking einverstanden.

Verfügungsbetrag

Für die Nutzung des PSD TelefonBankings und/oder PSD OnlineBankings wird für auszuführende Überweisungsaufträge ein Tageslimit in Höhe von 15.000 Euro (Standard-Limit) vereinbart. Eine Änderung des Limits für das PSD OnlineBanking ist mit Eingabe einer TAN im OnlineBanking durch den Kontoinhaber - bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen der Kontoinhaber - möglich.

Eine Änderung der Referenzbankverbindung ist nur schriftlich durch den Kontoinhaber bzw. bei Oder-Konten durch einen der beiden Kontoinhaber möglich.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontomitinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontomitinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA) und/oder ein Kontomitinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Geldwäschegesetz

Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Sonderbedingungen und Fernabsatzinformationen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB), weitere vorvertragliche Informationen sowie die produktspezifischen Sonderbedingungen der Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Die vorvertraglichen Informationen mit den Fernabsatzinformationen inklusive der Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Daten-austausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Unterschrift

Ort, Datum



Unterschrift des 1. Kontoinhabers



Unterschrift des 2. Kontoinhabers

Nur für interne Zwecke

1

9999

2

1000

5

22



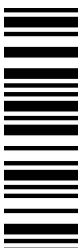
Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Kontobezeichnung: PSD GiroGreen
Datum: 01.05.2021

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung [PSD GiroGreen]	monatlich 1,00 EUR Jährliche Gesamtentgelte 12,00 EUR
Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: - Ausgabe einer digitalen Debitkarte [girocard V PAY] Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung	beleghaft oder telefonisch eingereichte Überweisung 3,00 EUR ¹ elektronisch übermittelte Überweisung und am SB-Terminal 0,00 EUR per Dauerauftrag bei formloser Erteilung 0,00 EUR als Echtzeit-Überweisung 0,00 EUR als Eilüberweisung zusätzlich 20,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten Überweisung innerhalb der Bank 0,00 EUR Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister 0,00 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten



	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift [Sepa-Firmen-Lastschrift]	Dienst nicht verfügbar	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [Sepa-Basis-Lastschrift]	In Euro aus den EWR-Staaten	1,95 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,95 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		
[digitale girocard V PAY]	Pro Jahr für jeden Bevollmächtigten	10,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	10,00 EUR²
[PSD Visa DirectCard - nachhaltig produziert]	Pro Jahr jeweils für die Hauptkarte/Zusatzkarte	35,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	35,00 EUR³
[PSD VISA DirectCard - konventionell produziert]	Pro Jahr jeweils für die Hauptkarte/Zusatzkarte	25,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	25,00 EUR⁴
Ausgabe einer Kreditkarte		
[PSD BasicCard (Visa)- nachhaltig produziert]	Pro Jahr	35,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	35,00 EUR
Bargeldeinzahlung [mit der girocard V PAY] ⁵	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung [mit der digitalen girocard V PAY]	am Schalter der PSD Bank unter Vorlage eines Legitimationspapiers	3,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten [mit der girocard V PAY]	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung [mit der girocard V PAY]	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten [weltweit]	pro Verfügung	1,00 EUR ⁶
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung [weltweit]	pro Verfügung	1,00 EUR ⁷
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung [mit der digitalen girocard V PAY]	Mit der girocard	
	1,00 % vom Umsatz,	
	mind.	0,77 EUR
	max.	3,83 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
		- % vom Umsatz ⁸

Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwahrung	Mit der Mastercard/Visa Card 1,00 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung [PSD DispoKredit]	5,86 % p. a.
Geduldete Kontoüberziehung [PSD DispoKredit]	5,86 % p. a.

Dienstleistungspaket	Entgelt	
[PSD MasterCard Gold bzw. PSD Visa Card Gold - nachhaltig produziert] umfasst: - Ausgabe einer Kreditkarte - Auslandsreisekrankenversicherung - Reiseserviceversicherung - Auslands-Schutzbrief-Versicherung - Reiserücktrittskosten-Versicherung - Verkehrsmittel-Unfallversicherung der R+V (Voraussetzung ist die Bezahlung mit PSD MasterCard Gold oder PSD Visa Card Gold) - bei Reisebuchungen mit Urlaubsplus und der PSD Gold-Card erhalten Sie eine Reiserückvergütung von 7%	Pro Jahr jeweils für die Hauptkarte/Zusatzkarte	70,00 EUR
	Jahrliche Gesamtentgelte	70,00 EUR⁹
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		

Dienstleistungspaket	Entgelt	
[PSD MasterCard oder PSD Visa Card Classic - nachhaltig produziert] umfasst: - 4 % Rabatt bei Buchung über psd-meinereise.de	Pro Jahr jeweils für die Hauptkarte/Zusatzkarte	35,00 EUR
	Jahrliche Gesamtentgelte	35,00 EUR¹⁰
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		

1 Telefonische Überweisungsaufträge können ausschließlich über das PSD Telefonbanking erteilt werden.

2 Für jeden Bevollmächtigten

3 Je Karte

4 je Karte

5 nur in Berlin-Friedenau

6 24 Verfügungen im Jahr sind kostenfrei (insgesamt in Euro, als auch in Fremdwahrung). Als Jahr gilt das Kartenlaufzeitjahr.

7 24 Verfügungen im Jahr sind kostenfrei (insgesamt in Euro, als auch in Fremdwahrung). Als Jahr gilt das Kartenlaufzeitjahr.

8 siehe unter Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwahrung

9 je Karte

10 je Karte

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zu eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.